SOK im KDNW
Prüfer*innen-Neuausbildung sowie Lehrgänge zur Lizenzverlängerung 2027

Liebe Freundinnen und Freunde,

nunmehr stehen für das Jahr 2027 die Termine für die Neuausbildung und die Lehrgänge für die Lizenzverlängerung im SOK fest. Wir bitten um Beachtung:

Prüferneuausbildung und Lizenzverlängerung

Termin	17.01.2027
Zeit	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Ort	Zoom-Meeting
Lehrgangsgebühren	Nach Kostenordnung; Überweisung an den KDNW
Ansprechpartner und Referent	Ludwig Binder Tel.: 0163-6074483 / Mail: ludwigbinder29@gmail.com
Themen	• Aufgaben eines Prüfers • Prüfungs- und Verfahrensordnung
Anmeldung	Anmeldung ist bis zum 08.01.2027 in der Geschäftsstelle des KDNW erforderlich!

Prüferneuausbildung und Lizenzverlängerung

Termin	13.02.27
Zeit	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort	Wolfgang Opladen Halle der GGS Regenbogenschule Scharnhorststraße 5, 51377 Leverkusen
Lehrgangsgebühren	Nach Kostenordnung; Überweisung an den KDNW
Ansprechpartner	Peter Sienko Tel.: 0170-4012376 / Mail: peter@sienko.de
Referenten	Ludwig Binder Peter Sienko
Themen	• Neuerungen aus der Prüfung- und Verfahrensordnung • Der Weg vom C-Prüfer bis zum A-Prüfer • Praxisteil: Durchführung und Beurteilung der Selbstverteidigung in der Prüfung
Anmeldung	Anmeldung über die Geschäftsstelle des KDNW Meldeschluss 05.02.2027
Ausrichter	Karate-Do Yamabiko Leverkusen e. V.
Hinweis	Der KDNW sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung

Lizenzverlängerung

Termin	20.11.27
Zeit	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Ort	Sporthalle der Till-Eugenspiegel-Schule Renoisstraße1a, 53119 Bonn
Lehrgangsgebühren	Nach Kostenordnung; Überweisung an den KDNW
Ansprechpartner	Peter Sienko Tel.: 0170-4012376 / Mail: peter@sienko.de
Referenten	Ludwig Binder Peter Sienko Harald Zschammer
Themen	• Neuerungen aus der Prüfung- und Verfahrensordnung • Zulassung zum 6. Dan Anwendung des Punktekataloges nach der Verfahrensordnung • Praxisteil: Durchführung und Beurteilung der Bunkai/Oyo in der Prüfung
Anmeldung	Anmeldung über die Geschäftsstelle des KDNW Meldeschluss 05.11.2027
Hinweis	Der KDNW sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung

Die neue Verfahrensordnung unterliegt zurzeit häufiger Veränderungen. Die Kommission für die Änderung der Verfahrensordnung des KDNW hat gute und konstruktive Arbeit geleistet und Veränderungsvorschläge in Richtung Bundeskommission eingereicht. Nach Rücksprache mit unserem Präsidenten Rainer werde diese Vorschläge im nächsten Jahr überprüft und bearbeitet und in die Bundesversammlung eingebracht.

Das Ergebnis ist abzuwarten.
Bis zu weiteren Veränderungen bleibt die jetzige Fassung unser Arbeitsinstrument.

Deshalb möchte ich nochmals ausdrücklich auf folgende Punkte hinweisen:

Verfahrensordnung Abschnitt B Punkt 22

Die Prüfungsberechtigung für Kyu-Prüfungen ergibt sich bindend aus der jeweiligen Prüferliste der Landesverbände, in die alle von den Stilrichtungen/Prüfungsbereichen Land gemeldeten C- und B- Prüferlizenzinhaber/innen aufzunehmen sind.

Zwischenzeitlich hat Peter alle Prüfer*innen in eine große Liste aufgenommen. Wir haben sodann ermittelt, wer in den letzten zwei bis drei Jahren an Prüferlehrgängen teilgenommen hat. Dabei ist uns aufgefallen, dass nicht alle Prüfer*innen darauf geachtet haben, dass die Prüferlizenz möglicherweise abgelaufen ist. Aus diesem Grund mussten wir einige Lizenzen auf „Ruhend“ stellen.

Wir bitten deshalb, dass alle umgehend prüfen, ob die Lizenzen noch gültig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, verweise ich dringend auf die Lizenzverlängerungs-möglichkeiten im nächsten Jahr.

Im März des nächsten Jahres wird die Liste der Prüfer*innen im SOK veröffentlicht. Die dann veröffentlichten Prüfer*innen sind nur noch prüfungsberechtigt.

Für Prüfer*innen ist weiterhin folgendes von Bedeutung:

E. Richtlinien für die Erlangung einer Prüferlizenz

Punkt 10

Beim Wechsel der Stilrichtung ist die A-Lizenz abzugeben und wird von der/dem zuständigen Stilrichtung/Prüfungsbereich Bund eingezogen.
Für die Neuvergabe/Verlängerung von Lizenzen gelten folgende Bestimmungen:

Prüferlizenz	**Voraussetzungen**	**Geltungsbereich**	**Gültigkeit**
A	5./6. Dan	9. Kyu bis Dan bundesweit	Unbegrenzt
B	**2. Dan**	**9. Kyu bis 1. Kyu bundesweit**	**2 Jahre**
C	**1. Dan**	**9. Kyu bis 4. Kyu landesweit**	**2 Jahre**

In dieser Richtlinie ist die Gültigkeitsdauer der „C und B“ Lizenz auf 2 Jahre festgelegt.

Die Ruhendstellung oder sogar das Erlöschen einer Lizenz wurde in Punkt 11 behandelt.

Punkt 11

Voraussetzung für den Erwerb und die Verlängerung von -C- u. -B- Lizenzen ist die Teilnahme an einem Prüferlehrgang. Hierzu muss der/die Stilrichtung/ Prüfungsbereich Land jährlich mindestens eine Maßnahme anbieten, so dass dem/der Lizenz-Inhaber/in Zeit und Möglichkeit für die Fortbildung innerhalb der o.g. Fristen gegeben wird. Sollten diese Maßnahmen innerhalb der o.g. Fristen nicht besucht worden sein, so wird die Lizenz direkt auf „Ruhend“ gestellt. Nur durch eine aktive Teilnahme im Land kann eine Prüferlizenz verlängert werden. Wird im Folgejahr keine Prüfermaßnahme besucht, erlischt die Lizenz und kann neu beantragt werden.

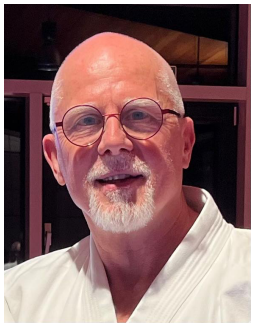
Liebe Freundinnen und Freunde, wir wollen Niemanden in seiner ehrenamtlichen Arbeit im Wege stehen. Jedoch ist die Verfahrensordnung zu beachten. Deshalb bitten wir Euch, die Prüfer*innen Neuausbildung und die Lehrgänge für die Lizenzverlängerungen entsprechend zu besuchen.

Solltet Ihr Fragen haben, stehen wir Euch gerne telefonisch zur Verfügung:

Ludwig 0163-6074483	Allgemeine Fragen zur Verfahrensordnung Lehrgänge
Peter 0170-4012376	Prüfungsordnung und Lehrgänge Liste Prüfer*innen

Das Jahr neigt sich zum Ende. Wir wünschen Euch ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins neue Jahr, verbunden mit der Hoffnung, Euch alle gesund und munter wieder zu sehen.

Wir freuen uns auf Euch!



Lu



Peter